

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2.**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/002/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 21.11.2018	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 20:58

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.



Schriftführer/in : gez.

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2018

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Nothhaft, Gerhard**

### Teilnehmer

<b>Büchner, Wilfried</b>	
<b>Clausen-Holm, Danny</b>	
<b>Feddern, Dagmar</b>	<b>für Herrn Lunding</b>
<b>Gloger, Peter</b>	
<b>Goetzke, Peter</b>	
<b>Hahn, Sybille</b>	
<b>Mahlstedt, Thorben</b>	
<b>Mann, Arne</b>	<b>für Herrn Brauer</b>
<b>Möller, Rolf</b>	<b>für Frau Bilger</b>
<b>Nanns, Felix</b>	
<b>Pelzel, Manfred</b>	
<b>Raske, Norman</b>	<b>für Herrn Schenppe</b>
<b>Rohwerder, Dennis</b>	<b>für Herrn Waldheim</b>

### Verwaltung

<b>Suhrau, Svenja</b>	<b>FB 701</b>
<b>Behrmann, Sandra</b>	<b>FB 701</b>
<b>Haß, Christine</b>	<b>FB 604</b>
<b>Kröska, Mario</b>	<b>FB 604</b>
<b>Möller, Jörg</b>	<b>FB 604</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Amt 70</b>
<b>Struckmann, Anette</b>	<b>RPA</b>

### Protokollführer

<b>Schwank, Jannien</b>	<b>FB 704</b>
-------------------------	---------------

### sonstige

**Peters, Jürgen**  
**Sue, Wolfgang**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Bilger, Christine**  
**Brauer, Sven-Hilmer**  
**Lunding, Arne**  
**Schenppe, Volker**  
**Waldheim, Christian**

**Sonstige Teilnehmer**

**Herr Bohnenkamp Kreisbauernverband Segeberg**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2018

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.09.2018**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :**

**Besprechungspunkt - Die Landwirtschaft im Blickpunkt der Öffentlichkeit; hier Vortrag von Herrn Bohnenkamp**

**TOP 6 :     A 18/0517**

**Antrag der WiN-Fraktion: Befristete Aufstellung von Laubsammelbehälter**

**TOP 7 :     A 18/0531**

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Verbot von Einweg-Plastikgeschirr und Plastiktrinkhalmen**

**TOP 8 :     A 18/0526**

**Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung von Kunststoff-Einwegartikeln**

**TOP 9 :**

**Besprechungspunkt - Beantwortung der Anfragen zur Gestaltung der Radwege von der FDP-Fraktion aus dem UA vom 19.09.2018**

**TOP 10 :**

**Besprechungspunkt - Beantwortung der Anfragen zur Regenwassernutzung in Norderstedt von der FDP-Fraktion aus dem UA vom 19.09.2018**

**TOP 11 :    B 18/0382**

**Schmutzwasserbeseitigung**

**Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019**

**TOP 12 : B 18/0476**

**Abfallwirtschaft**

**Hier:**

**a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019**

**b) Erlass einer 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**TOP 13 : B 18/0477**

**Abfallwirtschaft**

**Hier: Entgeltkalkulation 2019**

**TOP 14 : B 18/0512**

**Bestattungswesen**

**Hier: Gebührenkalkulation 2019**

**TOP 15 : B 18/0513**

**Bestattungswesen**

**Hier: Entgeltkalkulation 2019**

**TOP 16 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 17 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1 : M 18/0444**

**Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Norderstedt – Abwasserbeprobung, hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Danny Clausen-Holm (SPD Fraktion) in**

**TOP 17.2 : M 18/0506**

**Sitzungstermine des Umweltausschusses 2019**

**TOP 17.3 : M 18/0510**

**Systemfeststellung RK**

**TOP 17.4 : M 18/0511**

**Systemfeststellung PreZero Dual GmbH**

**TOP 17.5 : M 18/0516**

**Informationen vom Bachaktionstag an der Moorbek am 29.09.2018**

**TOP 17.6 : M 18/0525**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage 4. des Herrn Oltrogge vom 19.09.2018 unter TOP15.1 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschuss, UA/001/ XII,**

**TOP 17.7 : M 18/0536**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage 1. des Herrn Oltrogge vom 19.09.2018 unter TOP4.2 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschuss, UA/001/ XII,**

**TOP 17.8 : M 18/0545**

**Bericht über die Baumschenkungsaktion 2018**

**TOP 17.9 : M 18/0546**

**Fällungen von städtischen Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt 2018/2019**

**TOP 17.10 :**

**Beantwortung der Anfragen im Umweltausschuss am 19.09.2018 Hier: Fragen zum 1. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes**

**TOP 17.11 : M 18/0544**

**Neue Preisliste WZV**

**TOP 17.12 : M 18/0515**

**Stellungnahme des Betriebsamtes zur Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes PR 1827/2016 „Kommunale Abfallwirtschaft“  
Gebührenkalkulation**

**TOP 17.13 : M 18/0541**

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; hier:  
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2017**

**TOP 17.14 :**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Bioabfall**

**TOP 17.15 :**

**Anfrage von Herrn Nothhaft zum Thema Bioabfalltüten**

**TOP 17.16 :**

**Anfrage von der SPD-Fraktion zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft**

**TOP 17.17 :**

**Anfrage der SPD-Fraktion zu Kontrollmaßnahmen zur Lärmvermeidung des fließenden Verkehrs**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 18 : B 18/0475**

**Vergabeentscheidung**

**TOP 19 : B 18/0548**

**Vergabeentscheidung**

**TOP 20 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 20.1 :**

**Sachstand WZV**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2018

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Sitzung, entscheidet Herr Nothhaft, in Abstimmung mit seinen Stellvertretern, dass Vorträge nur nach voriger Anmeldung gehalten werden können. Weiterhin begrenzt er die Redezeit auf drei Minuten.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil.

Es handelt sich um eine dringliche Vergabeentscheidung.

Diese wird TOP 19; dadurch wird TOP 19 zu TOP 20.

Herr Nothhaft lässt hierrüber abstimmen.

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Herr Nothhaft bittet darum, den TOP 8 auf TOP 5 vorzuziehen.

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Herr Möller beantragt den TOP 6 mit TOP 7 zu tauschen.

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Durch die Verschiebungen wird TOP 6 zu TOP 7 und TOP 7 zu TOP 8.

Herr Nothhaft gibt diese so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Frau Hahn bittet um Prüfung, ob die Redezeit begrenzt werden darf.

**TOP 3:**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.09.2018**

Es wurden insgesamt drei nicht öffentliche Beschlüsse gefasst.

**TOP 4:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5:**

**Besprechungspunkt - Die Landwirtschaft im Blickpunkt der Öffentlichkeit; hier Vortrag von Herrn Bohnenkamp**

Herr Bohnenkamp vom Kreisbauernverband Segeberg referiert zum Thema Landwirtschaft.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**TOP 6: A 18/0517**

**Antrag der WiN-Fraktion: Befristete Aufstellung von Laubsammelbehälter**

Herr Büchner erläutert den Antrag.

Herr Pelzel gibt ein Beispielbild eines Sammelcontainers zu Protokoll (Anlage 1).

Herr Nanns stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der WiN-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die zu einer Verbesserung der Entsorgung des jährlich anfallenden Laubes führen. Aus unserer Sicht wäre ein Abfuhrmodell mit Gutscheinen, ähnlich dem System der Sperrmüllentsorgung, sinnvoll.

Es wird allgemein diskutiert.

Herr Nothhaft stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung:

Einstimmig mit 14 Ja-Stimmen

Es folgt eine weitere Diskussion, beide Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen.

Die Neuformulierung des Antrages lautet wie folgt:

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Sommerpause 2019 auf Basis der Anträge der WiN und der SPD ein Konzept zur Laubentsorgung für den Herbst 2019 vorzulegen.

Herr Nothhaft lässt abstimmen.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen



**TOP 7: A 18/0531****Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Verbot von Einweg-Plastikgeschirr und Plastiktrinkhalmen**

Frau Feddern erläutert den Antrag.

Frau Hahn beantragt, den Antrag um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Verwaltung wird gebeten, notwendige Satzungsänderungen vorzubereiten.

**Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**TOP 8: A 18/0526****Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung von Kunststoff-Einwegartikeln**

Herr Nothhaft zieht den Prüfauftrag zurück.

**TOP 9:****Besprechungspunkt - Beantwortung der Anfragen zur Gestaltung der Radwege von der FDP-Fraktion aus dem UA vom 19.09.2018**

Herr Nothhaft begrüßt Frau Haß, Herrn Möller und Herrn Kröska vom Fachbereich 604.

19:58 Uhr Herr Pelzel verlässt die Sitzung.

20:00 Uhr Herr Pelzel erscheint zur Sitzung.

Herr Nothhaft berichtet von seinen Erfahrungen der Norderstedter Radwege.

Frau Hahn und Herr Möller ergänzen diese.

Frau Haß nimmt die Anregungen auf.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

20:01 Herr Rohwerder verlässt die Sitzung.

20:04 Herr Rohwerder erscheint zur Sitzung.

20:04 Herr Nanns verlässt die Sitzung.

20:06 Herr Nanns erscheint zur Sitzung.

20:06 Frau Feddern verlässt die Sitzung.

20:10 Frau Feddern erscheint zur Sitzung.

Die Verwaltung sagt den Mitgliedern des Ausschusses zu, den Radweg zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte vorrangig zu bearbeiten.

**TOP 10:**

**Besprechungspunkt - Beantwortung der Anfragen zur Regenwassernutzung in Norderstedt von der FDP-Fraktion aus dem UA vom 19.09.2018**

Herr Nothhaft erläutert kurz den Besprechungspunkt. Er richtet die Frage an die Mitarbeiter/in des Fachbereichs 604.

Herr Kröska und Herr Möller antworten direkt.

20:15 Uhr Herr Goetzke verlässt die Sitzung.

20:20 Uhr Herr Goetzke erscheint zur Sitzung.

Herr Nothhaft bedankt sich bei Frau Haß, Herrn Möller und Herrn Kröska.

**TOP 11: B 18/0382**

**Schmutzwasserbeseitigung**

**Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019**

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Die Schmutzwassergebühr 2019 bleibt gegenüber 2018 unverändert bei 2,08 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen

**TOP 12: B 18/0476**

**Abfallwirtschaft**

**Hier:**

**a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019**

**b) Erlass einer 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**Sachverhalt**

Herr Sandhof erläutert die Vorlage und stellt Frau Suhrau als neue Kollegin im Fachbereich 701 vor. Frau Suhrau ist unter anderem verantwortlich für das Thema Kostenrechnung und Gebührenkalkulationen.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

- a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren für Unterflurcontainer werden zum 01. Januar 2019 wie folgt neu erhoben:

	<b>2 m<sup>3</sup></b>	<b>3 m<sup>3</sup></b>	<b>4 m<sup>3</sup></b>	<b>5 m<sup>3</sup></b>
Restabfall	226,45 €/Monat	307,65 €/Monat	388,90 €/Monat	470,10 €/Monat
Bioabfall	165,20 €/Monat	215,80 €/Monat	266,40 €/Monat	317,00 €/Monat
Papier, Pappe, Kartonagen	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat
Wertstoffe	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat

- b) Die 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B18 /0476 beschlossen.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen

**TOP 13: B 18/0477**  
**Abfallwirtschaft**  
**Hier: Entgeltkalkulation 2019**

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Die Entgelte im gewerblichen Bereich des Containerdienstes bleiben für 2019 gegenüber dem Jahr 2018 unverändert.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen

**TOP 14: B 18/0512**  
**Bestattungswesen**  
**Hier: Gebührenkalkulation 2019**

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Die Friedhofsgebühren 2019 bleiben gegenüber 2018 unverändert bestehen.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen

**TOP 15: B 18/0513**  
**Bestattungswesen**  
**Hier: Entgeltkalkulation 2019**

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Die Friedhofsentgelte 2019 bleiben gegenüber 2018 unverändert bestehen.

**Abstimmung:**

Einstimmig 14 Ja-Stimmen

**TOP 16:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 17:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1: M 18/0444**  
**Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Norderstedt – Abwasserbeprobung, hier**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Danny Clausen-Holm (SPD Fraktion) in**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.09.2018 (TOP 16.10) gab die SPD Fraktion nachfolgende Fragen schriftlich zu Protokoll:

- Gibt es für Norderstedt Abwassermessungen, die auf die Konsumentenmenge diverser Drogen Rückschlüsse bilden lassen (Kokain, MDMA, Ecstasy, etc.)?
- Wenn ja, wer sammelt die Daten wo und in welchem Rhythmus?
- Welche Abwassermessungen werden generell vorgenommen?

Die Antwort (bzw. wenn vorhanden, entsprechende Daten und Messergebnisse) sind dem Ausschuss vorzulegen.

Antwort, der Verwaltung:

Nein, in der Stadt Norderstedt erfolgen keine Abwassermessungen, die einen Nachweis von Drogenrückständen zum Ziel haben. Insofern existiert in der Verwaltung keine dahingehend erbetene Datengrundlage und diese kann insofern nicht vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird zunächst – um Missverständnisse zu vermeiden – darüber informiert, dass u. a. Drogenrückstände in Abwässern nicht durch Messungen nachgewiesen werden können, sondern diese sind mittels Probeentnahme(n) laborverfahrenstechnisch sehr (kosten-)aufwendig zu extrahieren und sodann zu analysieren. Hierzu sind nur unabhängige oder staatlich zertifizierte Untersuchungsinstitute in der Lage, bzw. technisch ausgerüstet. Jeden Rückstand in Abwässern (ob Drogen, Pestizide, radioaktive Rückstände, chemische Einleitungen oder organische Substanzen) sind jeweils in gesonderten, differenzierten Laborverfahren zu extrahieren / nachzuweisen.

Nähere Erläuterung:

Die Abwasserentsorgung erfolgt in der Stadt Norderstedt im sogenannten „Trennsystem“ (Regenwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle). Die Gesamtlänge der öffentlichen Schmutzwassersiele beträgt in Norderstedt zurzeit rd. 260 km.

Um das Schmutzwasser (SW) abzuleiten, werden (durch den verantwortlichen Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) insgesamt 32 Haupt- und Nebenspumpwerke an einer Gesamtdruckleitungslänge von rd. 6,5 km (bei Nennwerten von DN80 bis DN400) betrieben.

Häusliches, öffentliches und gewerbliches Schmutzwasser wird über die (generell) in öffentlichen Verkehrsflächen befindliche SW-Kanalisation zu den diversen Übergabestationen an die Hansestadt Hamburg (*Langenhorner Chaussee, In de Tarpen, Fabersweg, Nettelkrögen, Kiwittsmoor, Tangstedter Landstraße*), nach Hetlingen (*Schierkamp*) und nach Henstedt-Ulzburg (*Norderstedter Straße*) geleitet.

An diesen o. g. Übergabepunkten (Stationen) wird die Gesamt-Abflussmenge und die Wassertemperatur erfasst, um zum einen die stadtinterne Gebührenermittlung (gem. Satzung) durchführen zu können und zum anderen bildet diese Mengenmessung die Basis für jährliche Beitragserhebungen der Klärwerke (in Hetlingenn, Hamburg, s. o.), die wiederum von der Stadt Norderstedt (für Abwasserentsorgung / Reinigung) bezahlt werden muss.

Laut Satzung der Stadt Norderstedt findet eine Abwasser-Überprüfung im Rahmen der Indirekt-Einleiter-Kontrolle statt, die ebenfalls im Fachbereich Verkehrsflächen angesiedelt ist. Geschäfte, Bars, Tankstellen, Waschanlagen, KFZ-Betriebe, Imbisse, Restaurants, Produktionsstätten und Agrarunternehmungen in der Stadt Norderstedt, bei in denen sich innerhalb ihres internen Betriebsablaufes (gemäß Gewerbezentralregistereintrag) wasserlösliche Schadstoffe in Umlauf befinden, unterliegen einer andauernden Überwachung und somit einer Kontrolle durch die Stadt Norderstedt.

Das Abwasser dieser Gewerbebetriebe wird halbjährlich auf Temperatur, PH-Wert, lipophile Stoffe (Fette) und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (z. B. Öle, Benzin, etc.) untersucht. Die Probeentnahmen erfolgen jeweils am Übergabepunkt (Schacht an dem das private Abwasser in das städtische Netz eingeleitet wird) durch den Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV). Dort erfolgen die Analysen in speziell dafür zertifizierten Laboratorien. Die Kosten dafür zahlt die Stadt Norderstedt über die Abwassergebühren (u. a. an den AZV). Nur im Falle von Grenzwertverstößen müssen die schuldhaften Betriebe die Kosten für Nachuntersuchungen übernehmen.

Häusliche Abwässer werden (gem. Satzung) nicht untersucht / kontrolliert.

Da die Stadt Norderstedt nicht für die Abwasserklärung / Abwasserreinigung verantwortlich ist (im Gegenteil, zahlt sie doch für diese Leistungen viel Geld an die externen Klärwerke), finden insofern in Norderstedt keine über o. g. Satzungsvorgaben hinausgehenden Messungen zur Abwasserqualität statt.

Alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Schmutzwasserunterhaltung entstehen, sind laut Satzung auf die Beitragszahler (also auf die Bürger der Stadt Norderstedt) mittels Gebührenerhebung umzulegen. Schon aus diesem Grund erledigt die Verwaltung für diese Pflichtaufgabe nur die technisch und satzungsrechtlich erforderlichen Maßnahmen bzw. ist verpflichtet den Verwaltungsauswand vertretbar gering zu halten, da sie sich diesen über Gebühren direkt erstatten lässt.

Die Klärwerke haben die Anforderungen, für die Abwasserreinigung, gem. der Abwasserverordnung (AbwV) zu beachten. Diese beinhaltet keine Vorschrift zur Rauschmittelextraktion.

Dort erfolgen mechanische Vorreinigungen (mit Schlammbehandlung), Abwasserklärungen und abschließend biologische und chemische Wasseraufbereitungsverfahren.

Am Ende dieses Prozesses werden dort Endkontrollen / Wasserreinheitsanalysen erledigt. Nach diesem Reinigungsprozess sind Analysen von Drogenrestbeständen im Abwasser nicht mehr möglich und daher auch nicht Bestandteil der Endkontrolle.

**TOP 17.2: M 18/0506**  
**Sitzungstermine des Umweltausschusses 2019**

Die Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2019 werden wie folgt festgelegt:

Einladung	Sitzungstermin
08.01.2019	16.01.2019
12.02.2019	20.02.2019
12.03.2019	20.03.2019
Osterferien	Osterferien
07.05.2019	15.05.2019
11.06.2019	19.06.2019
Sommerferien	Sommerferien
13.08.2018	21.08.2018
10.09.2019	18.09.2019
Herbstferien	Herbstferien
12.11.2019	20.11.2019
10.12.2019	18.12.2019

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 3. Mittwoch eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

**TOP 17.3: M 18/0510**  
**Systemfeststellung RK**

**Sachverhalt**

Die Firma RK Recycling Kontor GmbH & Co.KG beabsichtigt ein System gemäß § 6 Abs.3 VerpackV aufzubauen und in den Markt der Dualen Systeme für die Entsorgung restentleerter Verkaufsverpackungen einzutreten.

Für den Markteintritt ist u.a. eine von den jeweiligen Landesbehörden durch Bescheid festzustellende sichergestellte Gewährleistung zu erbringen und eine flächendeckende kostenfreie und regelmäßige Sammlung und Verwertung aller beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe anfallenden Verkaufsverpackungen zu gewährleisten.

Im Rahmen des bereits eingeleiteten Feststellungsverfahrens fordert die zuständige Landesbehörde Nachweise der Entsorgungsleistung.

Diesen Nachweis benötigt das System in Form eines Vertrages; hier mit der Stadt Norderstedt.

Dieser Vertrag zur Systemfeststellung wurde am 17.10.2018 durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder unterschrieben.

**TOP 17.4: M 18/0511  
Systemfeststellung PreZero Dual GmbH**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 23.10.2018 teilt PreZero Dual GmbH mit, dass das Unternehmen beabsichtigt ein Duales System entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes zu errichten.

Vor diesem Hintergrund, bezieht sich das System auf § 6 Abs. 4 Satz 10 Verpackungsverordnung § 22 Abs. 7 Satz 3 Verpackungsgesetz und unterwirft und verpflichtet sich den bereits bestehenden Abstimmungsvereinbarungen.

Weitere etwaige vertragliche Abstimmungen werden den Mitgliedern des Ausschusses berichtet.

**TOP 17.5: M 18/0516  
Informationen vom Bachaktionstag an der Moorbek am 29.09.2018**

**Sachverhalt**

Die NABU-Stadtteilgruppe Norderstedt hat in Zusammenarbeit mit dem NABU Landesverband Hamburg und dem Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt an der Moorbek im Moorbekpark am 29.09.2018 einen Bachaktionstag durchgeführt.

In der Anlage 11 sind einige Informationen und Fotos von der gelungenen Aktion zur Verbesserung der Moorbek beigefügt.

**TOP 17.6: M 18/0525  
Mitteilungsvorlage zur Anfrage 4. des Herrn Oltrogge vom 19.09.2018 unter TOP15.1 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschuss, UA/001/ XII,**

**Sachverhalt**

**Herr Oltrogge stellt folgende Anfrage unter Ziffer 15.1:**

Wann wird das kleine Wäldchen (ca. 20 Kiefern wurden aus Sicherheitsgründen gefällt) wieder mit Bäumen bepflanzt?

**Zur Anfrage von Herrn Oltrogge gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:**

Im Zuge der Planung eines weiteren „Pocket Parks“ an der Ulzburger Straße, welcher im Zusammenhang mit dem Ausbau des 2. Meilensteins steht, wird eine adäquate Ersatzpflanzung geplant und umgesetzt.

Eine genauer Zeitpunkt ist im Moment nicht zu nennen, da die Ersatzpflanzung Teil der gesamten Planung/Maßnahme ist.

**TOP 17.7: M 18/0536**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage 1. des Herrn Oltrogge vom 19.09.2018 unter TOP4.2 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschuss, UA/001/ XII,**

**Sachverhalt****Herr Oltrogge stellt folgende Anfrage unter Ziffer 1.:**

„Klimawald in Norderstedt pflanzen.

Wird ein Klimawald gepflanzt mit Bürgern (Schülern) usw.? Jeder der möchte sollte einen Baum pflanzen können. Sensibilisierung für die Umwelt und Klimawende.“

„Ich bitte um schriftliche Beantwortung“

**Zur Anfrage von Herrn Oltrogge gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:**

Am Sonnabend, 24. November 2018 plant der Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt die Pflanzung eines Waldrandes zur Ergänzung des Klimawaldes am Kringelkrugweg, der im März 2012 gepflanzt wurde. Die Pflanzung der Waldrandsträucher soll die biologische Vielfalt am Standort erhöhen und bietet Lebensraum und Nahrungsangebote insbesondere für Vögel und Insekten. Aus diesem Anlass sollen 160 heimische Gehölze unter Mitwirkung interessierter Personen auf einer bisherigen Grünlandfläche am Kringelkrugweg gepflanzt werden. Ein entsprechender Aufruf wird rechtzeitig vor dem Pflanztermin in der örtlichen Presse veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler werden gebeten, ihre Teilnahme an der Pflanzaktion bei der Verwaltung anzumelden.

Die Stadt Norderstedt hat seit dem Jahr 1990 56,3 ha klimawirksame Waldersatzflächen auf eigenen Grundstücken und auf Grundstücken der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH in Norderstedt gepflanzt. Weitere 34,39 ha Ersatzwald wurden auf Vertragsflächen privater Eigentümer in Norderstedt neu gepflanzt. Die Stiftung Naturschutz hat in Norderstedt 7,48 ha Wald neu angepflanzt Private Eigentümer haben in Norderstedt 2,6 ha Wald neu gepflanzt.

Insgesamt wurden damit in Norderstedt von 1990 bis 2018 109 Hektar klimawirksamer Wald neu angepflanzt.

**TOP 17.8: M 18/0545****Bericht über die Baumschenkungsaktion 2018****Sachverhalt**

Im Frühjahr 2018 wurde die siebte Baumschenkungsaktion in Norderstedt seit 2012 durchgeführt.

Um einen Baum konnten sich wieder alle

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken in Norderstedt oder auch
- Mieterinnen und Mieter von Wohngrundstücken mit Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer/-innen

bewerben. Voraussetzung ist, dass sie einen Baum auf ihrem Grundstück im Nordersteder Stadtgebiet pflanzen und dauerhaft wachsen lassen wollen. Die Aktion wurde über die örtliche Presse bekannt gemacht.

Die Wünsche aller Bewerberinnen und Bewerber konnten auch in diesem Jahr wieder berücksichtigt werden. Die Ausgabe der Bäume erfolgte am Freitagnachmittag und Sonnabendvormittag, dem 06. und 07. April 2018 auf dem Gelände des ehemaligen



städtischen Bauhofs des Grünflächenamtes neben dem großen Parkplatz des Stadtparks. Zusammen mit dem Baum erhielten alle Interessierten einen Baumpfahl und einen Kokosstrick zum Anbinden ihres Baumes. Fast alle Bäume wurden an den beiden Aktionstagen abgeholt. Die wenigen restlichen Bäume konnten innerhalb einer weiteren Woche ihren Empfängern übergeben werden.

Die Resonanz der Empfänger/-innen bei der Abholung der Bäume war wie in den Vorjahren durchgehend positiv. Die Baumschenkungsaktion wurde besonders von vielen neu in Norderstedt lebenden Menschen gelobt. Während der Ausgabe der Bäume und zusätzlich in einigen Mails haben sich viele Personen über die nette Aktion und die freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter der Stadt bedankt, die mit vereinten Kräften die Solitäräume in den unterschiedlichsten Transportmitteln verstaut haben. Ein Teil der Empfänger/-innen hat zwischenzeitlich Fotos der in ihren Gärten gepflanzten Bäume an das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr geschickt, das diese Aktion organisiert. Bei der Ausgabe der Bäume haben zusätzlich eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des Betriebsamtes in diesem Jahr erstmalig ehrenamtlich mitgewirkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2018 die bisher höchste Nachfrage nach Bäumen aus der Baumschenkungsaktion der Stadt Norderstedt bestand. Insgesamt wurden im Rahmen der Aktion 1.399 Bäume auf Privatgrundstücken in Norderstedt gepflanzt. Das waren durchschnittlich 200 Obst- und Laubbaumpflanzungen jährlich, seit 2012. Für den Kauf der Bäume und der Baumpfähle wurden durchschnittlich 65,81 € je Baumpflanzung von der Stadt Norderstedt aufgewendet.

Für die Fortsetzung der Baumschenkungsaktion 2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeworben.

#### Ergebnis der Baumschenkungsaktionen 2012-2018

Jahr	Anzahl von Laubbäumen	Anzahl von Obstbäumen (Hochstamm)	Summe der verschenkten Bäume	Sachkosten der Aktion
2012	70	121	191	13.500,00 €
2013	39	145	184	12.270,70 €
2014	66	136	202	13.532,37 €
2015	70	139	209	12.827,30 €
2016	56	81	137	8.590,44 €
2017	78	150	228	14.410,17 €
2018	79	170	249	16.995,62 €
<b>Summe</b>	<b>454</b>	<b>945</b>	<b>1399</b>	<b>92.126,60 €</b>

#### **TOP 17.9: M 18/0546**

#### **Fällungen von städtischen Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt 2018/2019**

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt im Winter 2018/2019 102 Bäume (weniger als 1 Prozent des Gesamtbaumbestandes) mit einem Stammumfang größer 80 cm, gemessen in 1,0 m Höhe fällen (siehe Anhang1).

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes ausreichend ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise

werden auch kleinere Bäume gefällt um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei der Masse der im Herbst/Winter 2018 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um offensichtlich nicht mehr erhaltungsfähige oder erhaltungswürdige (abgängige) Bäume. Die Beurteilung dieser Bäume konnte ohne weitere technische Hilfsmittel abschließend durch die zuständigen Baumkontrolleure vorgenommen werden. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Kann die Verkehrssicherheit im Rahmen der Regelkontrolle nicht abschließend bewertet werden, wird bei prägenden, erhaltungswürdigen Bäumen die abschließende Bewertung des Baumes an einen öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen für Baumpflege vergeben. Dieser ermittelt dann, unter Zuhilfenahme besonderer Messtechnik (z.B. Schalltomographie), die Erhaltungsfähigkeit des Baumes.

Einige der 2018 begutachteten Bäume wiesen eine weit fortgeschrittene Fäule im mittleren Stammteil, bzw. im Stammfuß auf. Die Restwandstärke ist so deutlich unterschritten, dass die Bruchsicherheit der Bäume nicht gewährleistet ist. Daher werden diese Bäume gefällt. Im Anhang (Anhang 2) befinden sich exemplarisch Messergebnisse und Fotos von 3 Bäumen deren Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist und die daher im Herbst/Winter 2018-2019 gefällt werden sollen.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Komplex-Krankheit der Rosskastanie oder Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden aufgrund notwendiger technischer und personeller Mittel an Fremdfirmen vergeben und teilweise in Seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt (Anlage 6 und Anlage 7).

#### **TOP 17.10:**

#### **Beantwortung der Anfragen im Umweltausschuss am 19.09.2018 Hier: Fragen zum 1. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes**

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Anfragen aus dem Umweltausschuss vom 19.09.2018 als Anlage 2 zu Protokoll.

**TOP 17.11: M 18/0544  
Neue Preisliste WZV**

**Sachstand:**

Zum Jahreswechsel 2018/19 ggf., zum 01.12.2018, will der WZV eine neue Preisliste für den Recyclinghof Norderstedt ausloben und damit die Preisliste aus 2012 ersetzen. In diesem Zuge soll ein neues Kassensystem installiert werden. Die Stadt Norderstedt hat den WZV darauf hingewiesen, dass die Stadt als Betroffene für den Recyclinghof Norderstedt nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu beteiligen sei. Die Stadt meldete Gesprächsbedarf zur neuen Preisliste und dem neuen Kassensystem an, der in Folge geklärt werden konnte.

Die Änderungen in der Preisliste beziehen sich auf einige Preisanpassungen bei den Grünabfällen, belasteten Hölzern, Bauschutt und Dachpappen sowie in den Formulierungen zur kostenfreien Annahme der Norderstedter Gutscheine.

Die wesentlichen Preisänderungen sehen z.B. wie folgt aus:

Grünabfälle ohne Stubben je 100 l Sack von 1,00 € auf 1,50 €  
 Grünabfälle ohne Stubben ab 0,5 m<sup>3</sup> je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> von 5,00 € auf 7,50 €  
 Belastete Hölzer (Fenster, Türen, Jägerzäune etc.) von 35,00 €/m<sup>3</sup> auf 17,50 €/m<sup>3</sup>  
 Dachpappen von 18,00 €/0,1m<sup>3</sup> auf 30,00 €/0,1 m<sup>3</sup> (bis 0,5 m<sup>3</sup>)  
 Dachpappen ab 0,5 m<sup>3</sup> mit Abrechnung nach Gewicht von 20,00 €/100 kg auf 25,00 €/100 kg  
 Dachpappen Mindestentgelt bis 450 kg pauschal von 90,00 € auf 150 €.

Ergänzend ist auf der Preisliste der Verkauf der Rest- und Grünabfallsäcke aufgenommen worden (Anlage 8).

**TOP 17.12: M 18/0515  
Stellungnahme des Betriebsamtes zur Querschnittsprüfung des  
Landesrechnungshofes PR 1827/2016 „Kommunale Abfallwirtschaft“  
Gebührenkalkulation**

**Sachstand:**

Seit 2012 betreibt die Stadt Norderstedt mit großem Erfolg das Gebrauchtwarenhaus „Hempels“. Es dient zur Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Verwertung von gebrauchsfähigen Haushaltsgütern. Das Gebrauchtwarenhaus, mit serviceorientierten Öffnungszeiten, zeigt weiter steigende Besucher- und Käuferzahlen. Durch das hohe Interesse der Kunden, konnte der Umsatz in 2017 auf ca. 1 Mio. € gesteigert werden.

Das Gebrauchtwarenhaus ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Abfällen und Förderung der Wiederverwendung. Die hohe Beliebtheit in der Bevölkerung ergibt sich aus der Sinnhaftigkeit und dem Anspruch der Stadt das Bewusstsein zu fördern, hin zu mehr Ressourcenschonung und weg von einer Wegwerfgesellschaft. Es ist damit auch aus der Öffentlichkeitsarbeit der Norderstedt nicht mehr weg zu denken.

Durch die Kooperation mit den „Werkstätten für behinderte Menschen“ wird ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen, der Menschen mit psychischen Einschränkungen eine sinnvolle und nutzbringende Tätigkeit vermittelt. Diese erfolgreiche Kooperation belastet nicht die Gebührenkalkulation.

**Problem:**

Im Rahmen der Querschnittsprüfung „Kommunale Abfallwirtschaft“ hat der LRH seine Ansicht zu dem Betrieb des Gebrauchtwarenhaus im Rahmen der Abfallwirtschaft und des Gebührenrecht aufgeführt. Der LRH beruft sich zu einem auf das KrWG § 1 und 3 über die Abfallvermeidung und Ressourcenschonung und § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG zur Bemessung der Gebühren für die laufende Verwaltung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung. In diesem Zuge stellt er einen Vergleich zwischen einer rudimentären Abfallbeseitigung und dem Betrieb des Gebrauchtwarenhaus dar. Er hält somit den Verlustausgleich für eine Abfallvermeidung und einer höherwertigen Wiederverwendung bzw. Verwertung im Abfallgebührenhaushalt für nicht ansatzfähig. Diese begründet der LRH damit, dass Maßnahmen zur Abfallverwertung und Vermeidung nicht sachgerecht sind und somit nicht ansatzfähig sind. Sie widersprechen dem Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

**Konzept:**

Der Ansicht des LRH wird seitens des Betriebsamtes widersprochen.

In der vom Betriebsamt beauftragten Stellungnahme des Anwaltsbüros SWS Schüllermann und Partner AG wird festgehalten, dass für die vom LRH aufgeführte Konstellation im Gebührenrecht kein Raum ersichtlich ist.

In der Stellungnahme wird in einzelnen Schritten aufgeführt, welche rechtlichen Grundlagen und welche notwendigen Schritte ein öffentlich-rechtlicher **Entsorger für die Erfüllung seiner Aufgaben ergreifen muss** (§§ 6 bis 11 KrWG), aber auch in seinem unternehmerischen Ermessen als Entsorgungsträger darf. Der Ansatz zeigt auf, dass Entsorgungswege nach der Maßgabe **Vermeiden, Wiederverwendung, Verwertung** nicht nur erlaubt sind, sondern durch die Abfallhierarchie (§6 Abs. 1 KrWG) sogar geboten sind. Es sind Maßnahmen zu treffen, auch wenn diese höhere Kostenverursachen und nicht völlig unzumutbar sind.

Dieser Ansatz **deckt sich mit den Grundsätzen** des Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetzes, welche Kosten, die durch die Abfallhierarchie qualifizierbar sind, in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Eine Erfüllung von Sondertatbeständen (§ 5 Abs. 2 LAbfWG) bedarf es nicht.

Die Umsetzung der Aufgaben unterliegt einem Konglomerat aus Planung, Prognosen, Finanzen und sonstigen Erwägungen. Hier muss der Entsorgungsträger im Rahmen aus Gebührenrecht, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Leistungen definieren und umsetzen. Völlig sachfremde Überlegungen oder Willkür dürfen natürlich nicht dem Gebührenzahler überlassen werden. Aber eine einfache Lösung, nach der die billigste Variante umzusetzen ist, ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Daneben ist es die Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Satzungsgebers zu bestimmen, wie weit er die übertragene Aufgabe erfüllt.

In der Einzelbetrachtung ist nach dem KrWG die Abfallhierarchie zu betrachten und es haben diejenigen Maßnahmen Vorrang, welche den **Schutz von Mensch und Umwelt** (§ 8 Abs. 1 S.1 KrWG) am besten gewährleisten. Dieses wird vom Gebrauchtwarenhaus durch die Wiederverwendung in Gänze erfüllt. Dazu wird dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine unternehmerische Gestaltungsfreiheit gegeben. Nur wenn völlig sachfremde Überlegungen ersichtlich sind, werden die Grenzen einer zulässigen Maßnahme überschritten. Dieses ist durch die Funktion und den Betrieb des Gebrauchtwarenhauses

nicht gegeben. Es folgt nicht nur einer ganzheitlichen Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt, sondern ist auch eine Forderung aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg (Anlage 2).

Ob die Höhe des Verlustes (400 T€) unangemessen ist und dem Äquivalenzprinzip widerspricht, lässt sich deutlich verneinen. Hier werden in der Kommentarliteratur bis zu 10 % angesetzt, welche bei weitem in den Nutzungsgebühren von über 6,7 Mio. € nicht erreicht werden. Es ist noch auf die Experimentierklausel in der Abfallsatzung zu verweisen, welche gerade dazu dient neue Verfahren in Modellversuchen zu erproben. Diese Phasen werden in der Gebührenrechtsprechung als anerkannte Kosten ausgewiesen und **sind vollumfänglich ansatzfähig**.

Durch die Rechtsprechung wird der überprüfbare Bewertungsspielraum eingeschränkt, da das Gebührenrecht nicht prüft, ob die zweckmäßigste Entscheidung getroffen wurde. Diese liegt in der Ausgestaltungsfreiheit des Entsorgungsträgers (Anlage 9 und Anlage 10).

### **TOP 17.13: M 18/0541**

#### **Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; hier: Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2017**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen sowie 7 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2017 mit Prämien von insgesamt 24.300,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2016.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerefolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in allen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In den vergangenen Jahren haben sehr viele bauliche Veränderungen stattgefunden. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

### **Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2017**

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2017 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2016 und 2017 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 1,7 % des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2017 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 10,5 % an Wärme, das sind 1.778.800 kWh, bzw. 434 t CO<sub>2</sub> eingespart. Mindestens 86 t CO<sub>2</sub> sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

### **Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2017:**

Die Prämiensumme von 24.300,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 12.200,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.700,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Sockelbetrag</b>	<b>Aktivitäten</b>	<b>Einsparungen</b>	<b>Prämie</b>
GS Falkenberg	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Lise-Meitner-Gymnasium	400,- €	1.000,- €	100,- €	1.500,- €
GS Gottfried-Keller-Straße	400,- €	1.000,- €	100,- €	1.500,- €
GS Harksheide-Nord	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Copernicus-Gymnasium	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
GemS Ossenmoorpark	400,- €	900,- €	100,- €	1.400,- €
GemS Harksheide	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
GS Lütjenmoor	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS Niendorfer Straße	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS Pellwormstraße	400,- €	600,- €	200,- €	1.200,- €
GS Friedrichsgabe	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS Immenhorst	400,- €	900,- €	100,- €	1.400,- €
GS Glashütte-Süd	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Lessing-Gymnasium	400,- €	900,- €	200,- €	1.500,- €
GS Glashütte	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Willy-Brandt-Schule	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GemS Friedrichsgabe	400,- €	600,- €	200,- €	1.200,- €
GS Heidberg	400,- €	0,- €	100,- €	500,- €
GS Harkshörn	400,- €	0,- €	100,- €	500,- €
Gymnasium Harksheide	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
Hort Niendorfer Straße	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Forstweg	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Pustebblume	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Storchengang	200,- €	300,- €	50,- €	550,- €
Kita Pellworminsel	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Friedrichsgabe	200,- €	300,- €	50,- €	550,- €
Kita Tannenhof	200,- €	0,- €	100,- €	300,- €
<b>Summe</b>	<b>9.400,- €</b>	<b>12.200,- €</b>	<b>2.700,- €</b>	<b>24.300,- €</b>

Die Erfolgsprämien werden am 29. November 2018 um 14.00 durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

#### **TOP 17.14:**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Bioabfall**

Frau Feddern gibt eine Anfrage zum Thema Bioabfall als Anlage 3 zu Protokoll.

**TOP 17.15:**

**Anfrage von Herrn Nothhaft zum Thema Bioabfalltüten**

Herr Nothhaft fragt, welche Tüten (welches Material) für- Bioabfall geeignet sind.  
Herr Sandhof sagt eine Beantwortung zu und regt in diesem Zusammenhang eine Besichtigung des Kompostwerkes Bützberg an.

**TOP 17.16:**

**Anfrage von der SPD-Fraktion zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft**

Frau Hahn gibt eine Anfrage zum Thema Ersatzzahlungen als Anlage 4 zu Protokoll.

**TOP 17.17:**

**Anfrage der SPD-Fraktion zu Kontrollmaßnahmen zur Lärmvermeidung des fließenden Verkehrs**

Herr Clausen-Holm gibt eine Anfrage zum Thema Lärmvermeidung als Anlage 5 zu Protokoll.